

Erght per Email: iris.walcher@oegk.at

An die
Österreichische Gesundheitskasse
Landesstelle Kärnten
Versorgungsmanagement Medizin
Kempfstraße 8
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt, 05.03.2026/fa

Sensibilisierungsschreiben an ZuweiserInnen zur CT-/MR-Diagnostik

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr gegenständliches Schreiben an jene VertragsärztInnen mit dem höchsten relativen Zuweisungsaufkommen (CT- und MR-Diagnostik) im Vergleich zum Schnitt ihrer jeweiligen Fachgruppe nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Qualitätssicherung sowie eine evidenzbasierte und ressourcenschonende Diagnostik sind selbstverständliche Anliegen, die wir uneingeschränkt unterstützen.

Die Abweichung einzelner VertragsärztInnen vom Fachgruppendurchschnitt stellt jedoch weder einen Qualitätsmangel, noch einen Hinweis auf Fehlverhalten dar. Durchschnittswerte können eine individuelle klinische Beurteilung nicht ersetzen.

Unterschiedliche Ordinationsstrukturen, Patientenkollektive, Diagnose- und Morbiditätsspektren, Spezialisierungen sowie regionale Versorgungsaufträge führen zwangsläufig zu Varianzen, die bei einer nachvollziehbaren Interpretation zwingend zu berücksichtigen sind. TumorpatientInnen sind hier beispielhaft hervorzuheben. Die individuellen medizinischen Rahmenbedingungen sind von wesentlicher Bedeutung und müssen jedenfalls berücksichtigt werden. Zusätzlich spielen die Auslagerungen von den Krankenhäusern bzw. die Untersuchungsanforderungen eine wesentliche Rolle.

Pauschale Vergleichsdarstellungen, die ohne sachgerechte Differenzierung Zweifel an der fachlichen Kompetenz oder der Indikationsqualität von ÄrztInnen nahelegen, weisen wir entschieden zurück. Sie sind methodisch verkürzend und geeignet, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Sozialversicherung und Vertragsärzteschaft zu belasten.

Außerdem ist festzuhalten, dass im Gesamtvertrag ausdrücklich vereinbart ist, dass kostendämpfende Maßnahmen gemeinsam - zwischen Kammer und Kasse – umzusetzen sind. Die Einbindung der Ärztekammer für Kärnten in der gegenständlichen Angelegenheit ist daher von zentraler Bedeutung.

Eine partnerschaftliche Abstimmung zwischen Kammer und Kasse ist wünschenswert, um einen gemeinsamen Weg zu gestalten. Wir stehen daher für konstruktive Gespräche gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme und ersuchen um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie der
niedergelassenen Ärzte

Dr. Wilhelm Kerber e.h.

Der Präsident:

Dr. Markus Opriessnig e.h.

Die Obmann-Stellvertreterin der Kurie der
niedergelassenen Ärzte:

Dr. Maria Korak-Leiter e.h.

Der zweite Obmann-Stellvertreter der Kurie
der niedergelassenen Ärzte und
Wahlärztetereferent:

Dr. Ewald Pichler e.h.